

An den
Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung
Ginsheim-Gustavsburg
Herrn Mario Bach

Melanie Wegling
Fraktionsvorsitzende
SPD Fraktion Ginsheim-Gustavsburg

Fon: (06144) 4 02 25 02
m.wegling@spd-gigu.de

16.08.2020

**Resolution zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 10. September 2020:
Das Land Hessen übernimmt finanzielle Verantwortung für sein ausgesprochenes Betretungsverbot
– Komplette Übernahme der den Kommunen entgangenen Elternbeiträge für die Nutzung der
Kindertagesstätten**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,
die Fraktion der SPD bitten Sie, folgende Resolution auf die Tagesordnung zur nächsten
Stadtverordnetenversammlung am 10.09.2020 sowie der zuvor stattfindenden Sitzung des Haupt-
und Finanzausschusses am 03.09.2020 aufzunehmen:

**Die Stadtverordnetenversammlung Ginsheim-Gustavsburg fordert das Land Hessen auf, den
hessischen Kommunen, die eigene Kindertagesstätten betreiben, sowie den weiteren Trägern von
Kindertagesstätten, die während des durch das Land ausgesprochenen Betretungsverbots
entgangenen Elternbeiträge vollumfänglich und zeitnah aus originären Landesmitteln zu ersetzen.**

**Dieser Verantwortung gegenüber seinen Kommunen soll sich das Land Hessen stellen und somit
das nachholen, was die anderen 15 Bundesländer bereits umgesetzt oder zugesagt haben.**

Begründung:

Die Bundesregierung hat es durch die maßgebliche Arbeit des Finanzministers Olaf Scholz geschafft,
dass ein milliardenschweres Finanzpaket zur Unterstützung der Kommunen im September 2020 im
Bundesrat verabschiedet werden soll. Es gelang der Bundesregierung, hierfür die Bundesländer mit
ins Boot zu nehmen, die ihrerseits zur Hälfte die Kosten dieses umfangreichen Paketes tragen.
Dieses gemeinsame Agieren der Bundesregierung sowie der 16 Landesregierungen
unterschiedlichster politischer Couleur ist sehr zu begrüßen, auch wenn sich Olaf Scholz bei der Frage
der Regelung der kommunalen Altschulden nicht gegen die CDU/CSU durchsetzen konnte.
Immerhin kann aber durch dieses Paket ein großer Teil der 2020 entgangenen
Gewerbesteuereinnahmen der Kommunen aufgefangen werden.

Die Pandemie bedingten finanziellen Ausfälle der Kommunen beziehen sich aber auch auf andere
kommunale Steuern, Umsatzsteuer- und Einkommenssteueranteile, aber auch Einnahmeverluste,
wie zum Beispiel die Elterngebühren für die Nutzung der Kindertagesstätten.

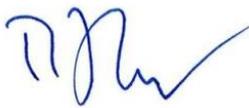
Durch das Betretungsverbot gemäß des Infektionsschutzgesetzes, ausgesprochen durch das Land Hessen im Rahmen des „Shut-Downs“ durch die „Zweite Landesverordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus“ vom 13.03.2020, ergab sich für die Kommunen eine de facto Schließung der Kindertagesstätten. Bundesweit haben inzwischen (fast) alle Kommunen auf die oftmals rechtlich zulässige weitere Zahlung der Elterngebühren verzichtet. Dieser Schritt ist sehr begrüßenswert und entlastet die betroffenen Familien.

Die Kosten für die Unterhaltung der Gebäude und die Gehälter des Fachpersonals liefern aber für die Kommunen weiter.

Alle Bundesländer stellen sich inzwischen der Verantwortung für ihre Kommunen und erstatten diesen die entgangenen Elternbeiträge oder haben dies zumindest zugesagt. Hier zeigt sich Verantwortung, die die betreffenden 15 Bundesländer für ihre jeweiligen Städte und Gemeinden übernehmen.

Lediglich das Bundesland Hessen hat sich bislang nicht bereit erklärt, dass es seinen Kommunen die entfallenen Elternbeiträge erstattet und hat hier ein trauriges Alleinstellungsmerkmal. Dies ist unwürdig gegenüber der kommunalen Familie in der aktuellen Krisenzeit und muss behoben werden. Das Land Hessen muss sich auch an dieser Stelle seiner Verantwortung stellen und die entgangenen Elternbeiträge vollumfänglich und zeitnah den Kommunen erstatten.

Mit freundlichen Grüßen



Melanie Wegling
(Fraktionsvorsitzende)